



Stipendien-Sonderprogramme für Studierende mit Fluchthintergrund (Stand: Februar 2018)

Für viele Stipendien gelten **ähnliche Voraussetzungen wie für die BAföG-Förderung**. Zum Beispiel wird, wenn im Ausland bereits ein in Deutschland anerkannter Bachelor-Abschluss erworben wurde, i.d.R. kein zweites Bachelor-Studium finanziert. Auch die Altersgrenzen (i.d.R. sollte man bei der Bewerbung im Bachelor nicht über 30 Jahre, im Master sind nicht über 35 Jahre alt sein) und Förderbeträge (zurzeit max. 735€/Monat) orientieren sich grundsätzlich an den Kriterien einer Förderung durch BAföG (Details siehe Infoblatt „BAföG für Geflüchtete“). Trotz dieser allgemeinen Orientierung weichen zahlreiche Stipendienggeber von diesen Kriterien ab!

Grundsätzlich gilt: Für einige Stipendien können Sie sich bereits bewerben, **auch wenn Sie noch nicht an einer Universität immatrikuliert sind**. Im Falle einer Studienplatzzusage erfolgt die Auszahlung des Stipendiums erst mit dem nachweislichen Beginn des Studiums. Das **Bewerbungsverfahren kann bis zu 6 Monaten dauern**. Ihr Bewerbungsschreiben sollten Sie – auch wenn ihr Deutsch noch nicht „perfekt“ ist – eigenständig verfassen. Kleine Fehler sind nicht schlimm, aber im weiteren Bewerbungsprozess ist es wichtig, dass der Stipendienggeber Ihre Motivationen und persönlichen Werte kennenlernt.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Übersicht **nur Stipendien mit explizitem Fokus auf Studierende mit Fluchthintergrund** gelistet sind. Es gibt weitere Stipendien (z.B. für internationale Studierende), für die Sie sich ggf. auch bewerben können und bei denen für Geflüchtete teilweise erleichterte oder veränderte Voraussetzungen gelten. Diese finden Sie in der Broschüre „Stipendien für internationale Studierende“ unter: www.uni-frankfurt.de/59377730/Flyer_Stipendien.pdf. Zudem sind in der Übersicht keine Stipendien für Promovierende enthalten. Bitte beachten Sie auch, dass die meisten Stipendienprogramme für Studierende mit Fluchthintergrund recht neu sind und sich daher jederzeit **Änderungen hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens** (Fristen, einzureichende Dokumente etc.) **und der Förderbedingungen** ergeben können. Der Bereich Stipendien für Studierende mit Fluchthintergrund unterliegt insgesamt einer großen Dynamik. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Zahlreiche parteinahe Stiftungen (z.B. Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, o.Ä.) haben keine spezifischen Stipendienprogramme für Studierende mit Fluchthintergrund konzipiert, rufen diese Zielgruppe auf ihren Websites jedoch explizit dazu auf, sich für die regulären Stipendien der Stiftung zu bewerben. In vielen Fällen gelten hier erleichterte bzw. der Situation von Geflüchteten angepasste Förderbedingungen. Für den Fall, dass Sie sich für ein Stipendium einer politischen Stiftung bewerben möchten, sollten Sie mit der von dieser Stiftung vertretenen Partei vertraut und sich im Klaren darüber sein, ob deren Werte mit ihren eigenen korrespondieren. Über die schulischen und akademischen Leistungen hinaus ist i.d.R. auch soziales/gesellschaftspolitisches Engagement ein wichtiges Auswahlkriterium. Detailliertere Informationen zu den Bewerbungsvoraussetzungen und Förderangeboten der parteinahen Stiftungen erhalten Sie auf den entsprechenden Websites der Stipendienggeber (siehe Liste).

Eine Überblicksdatenbank finden Sie unter: www.stipendienlotse.de oder www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/.

Stipendiengeber	Voraussetzungen	Förderung	Fristen	Weitere Informationen
Vor dem Studium/Studienvorbereitung				awp@uni-frankfurt.de
Garantiefonds Hochschule der Otto-Benecke-Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung vor Vollendung des 30. Lebensjahres und spätestens zwei Jahre nach Einreise in Deutschland - Geflüchtete, deren Statusanerkennungsverfahren zwei Jahre oder länger dauerte, können den Antrag auf Förderung noch innerhalb des ersten Jahres nach Anerkennung als Flüchtling stellen - Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Ehegatten von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (wenn sie mit den Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen eingereist sind), Jüdische Immigranten und Immigrantinnen (mit Niederlassungserlaubnis nach § 23 Aufenthaltsgesetz), Asylberechtigte, Personen mit Abschiebeschutz nach § 60.1 Aufenthaltsgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterkunftskosten von bis zu 178 €/Monat - Zuschuss zum Lebensunterhalt - Zuschuss zu Unterrichts- und Fahrtkosten bspw. für Deutschintensivsprachkurse (C1 GER, TestDaF oder DSH) und/oder Englischintensivkurse für Studienbewerber/-innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Englischvorkenntnisse - Sonderlehrgänge zum Erwerb der Hochschulreife - Studienkolleg und Vorbereitungskurse - Kosten der Krankenversicherung - Nachhilfeunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - Online Anmeldung ist jederzeit möglich (keine Bewerbungsfristen) 	<p>www.bildungsberatung-gfh.de/index.php/foerderung-nach-den-richtlinien-der-gf-h</p> <p>Ansprechperson: Herr Dr. Heinz Müglic Tel.: 069/921056946 E-Mail: Heinz.Mueglich@frankfurt-evangelisch.de</p>
Werner-Reimers-Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> - Geflüchtete mit Wohnsitz im Rhein-Main-Gebiet, die in ihrer Heimat bis zu ihrer Flucht studiert oder einen Hochschulzugang erworben haben 	<ul style="list-style-type: none"> - Büchergeld in Höhe von 100 €/Monat für Materialien zum Spracherwerb, Fachbücher etc. - Geeignete Deutschkurse für den 	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeit werden keine Bewerbungen entgegengenommen 	<p>www.reimers-stiftung.de/de/home/academic_welcome_program/index.html</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung vor Vollendung des 26. Lebensjahres - Geklärt Aufenthaltsstatus 	<p>Hochschulzugang („DSH“)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote für soziale Teilhabe und Engagement 		
Im Studium				studium-flucht@uni-frankfurt.de
Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> - Geflüchtete mit BAföG Berechtigung sowie Aufenthalt in Deutschland seit 2014 - Ehrenamtliches Engagement, Nachweis bspw. durch eine Vertrauensperson - Noch mind. 3 Semester bis zum Ende der Regelstudienzeit - Personen mit Fluchterfahrung vor 2014 können sich über das gewerkschaftliche oder das ergänzende Auswahlverfahren bewerben 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstipendium von bis zu 735 €/Monat - Studienkostenpauschale von bis zu 300€/Monat - Finanzielle Unterstützung von Auslandsaufenthalten und studienbezogenen Sprachkursen - Ideelles Förderprogramm mit Seminaren und Workshops etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung zum WiSe und SoSe möglich 30. April (zum WiSe) 31. Oktober (zum SoSe) - Bewerbung bereits vor Studienbeginn möglich 	<p>https://www.boeckler.de/107463.htm</p> <p>Gewerkschaftliches Verfahren: https://www.boeckler.de/4370.htm</p> <p>Ergänzendes Auswahlverfahren: https://www.boeckler.de/4368.htm</p> <p>Ansprechperson: Frau Sarah Winter Tel.: 0211/7778 189 E-Mail: bewerbung@boeckler.de</p>
Deutschlandstipendium für Geflüchtete an der GU	<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschriebene Studierende der GU (Studienplatzzusage) - Sehr gute Studienleistungen - Für Studierende mit Fluchterfahrung ist ein spezielles Kontingent an Deutschlandstipendien vorgesehen. Studierende, die einen Fluchthintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> - 300 €/Monat Studienkostenpauschale - Ideelles Förderprogramm an der GU (selbst gestaltete Projektgruppen, persönliche Betreuung durch MentorInnen, Lectures etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung nur zum WiSe über die Homepage der GU möglich (siehe Link) - Bewerbung grundsätzlich bereits vor Immatrikulation möglich, wenn die Studienplatzzusage (für Bachelorstudium) vorliegt oder wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbungsphase noch keinen Zulassungsbescheid (für 	<p>http://www.deutschland-stipendium.uni-frankfurt.de/38933905/deutschland-stipendium</p> <p>http://deutschland-stipendium.uni-frankfurt.de/53448250/Antragsberechtigte</p> <p>Ansprechperson (an der GU): Frau Dr. Beate Firla</p>

	aufweisen, werden im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unabhängig vom Studiengang, den sie studieren ausschließlich der Gruppe der Studierenden mit Fluchthintergrund zugeordnet. Eine Jury bewertet die Bewerbungen nach den Kriterien gemäß § 2 Abs. 2 StipV.		Masterstudium) erhalten haben	Tel.: 069/7983838 (Mo-Fr 9-12; Mo-Do 13-16) Email: deutschlandstipendium@uni-frankfurt.de
Flüchtlings-Stipendienprogramm Brot für die Welt	<ul style="list-style-type: none"> - Flüchtlinge oder AsylbewerberInnen, die i.d.R. nicht älter als 35 Jahre sind und nach Abschluss ihres Studiums einen entwicklungspolitischen Beitrag in ihrem Herkunftsland oder im Aufenthaltsland leisten wollen - Aufenthalt in Deutschland bei Antragsstellung sowie Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1-3 und § 23 Abs. 1-2 AufenthG aus humanitären Gründen oder Status als AsylbewerberIn - Der/die Bewerber/in muss i.d.R. antragstellenden Evangelischen Studierendengemeinde seit min. 3 Monaten bekannt sein und an studienbegleitenden Veranstaltungen teilgenommen haben 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstipendium ermöglicht ein finanziell unabhängiges Studierendenleben in Deutschland - Ehegatten- und Kinderzuschlag nach Absprache - Persönliche Beratung und Begleitung - Teilnahme an entwicklungspolitischen Seminaren - Berufsvorbereitender Praktikums- und Studienaufenthalt (BPSA) in einem Entwicklungsland - Bei Ausreise nach Beendigung des Studiums Übernahme der Kosten für den Flug in ein Entwicklungsland und Zahlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung jederzeit möglich (keine Bewerbungsfristen) - Vorschlag erfolgt durch die Evangelischen Studierendengemeinden (ESG). In Ausnahmefällen können auch Diakonische Werke, Missionswerke, Integrationsdienste, Studienbegleitprogramme (STUBEn), Kirchengemeinden oder HochschullehrerInnen an einer Universität oder Hochschule einen Antrag stellen. - Studienkolleg und studienvorbereitende Maßnahmen/ Sprachkurse können u.U. gefördert werden 	https://info.brot-fuer-die-welt.de/stipendienprogramm/fluechtlingsstipendienprogramm-0 Ansprechperson an der GU: Frau Kathrin Schreivogl Email: schreivogl@esg-frankfurt.de Ansprechperson von Brot für die Welt: Frau Monika Spinczyk Tel: 030/652111257 Email: monika.spinczyk@brot-fuer-die-welt.de

	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürftigkeit muss vorliegen (kein eigenes Einkommen, kein Bezug anderer Förderungen, nicht BAföG-berechtigt) 	einer Frachtkostenpauschale innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Stipendienzahlung		
Friedrich-Ebert-Stiftung (Solidaritätsfonds)	<ul style="list-style-type: none"> - noch kein Asylstatus in Deutschland und nicht BAföG-berechtigt, kein eigenes Vermögen/ Einkommen (über 450 Euro) - Studienplatzzusage oder Immatrikulationsbescheinigung muss vorliegen - Geflüchtete, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden und/ oder sich für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie engagiert haben - Überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftspol. Engagement - Deutsche Sprachkenntnisse (B1/B2) 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundförderung: 750 €/ Monat (Bachelor); 850 €/Monat (Master) - Übernahme der Krankenkassenkosten - Bei Bedarf Familienzuschlag (276 Euro) und/ oder Kinderzuschläge (184 Euro) - umfassendes Seminarprogramm zur Stärkung der sozialen und fachlichen Kompetenzen - Vorbereitung auf die Berufslaufbahn - Mentoring 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung jederzeit möglich (keine Bewerbungsfristen) - Geflüchtete, die BAföG-berechtigt sind, bewerben sich über das reguläre Bewerbungsverfahren (teilweise vereinfachte Bewerbungsvoraussetzungen) - Bewerbung ist bereits vor Studienbeginn möglich 	<p>www.fes.de/studienfoerderung/bewerbung/online-bewerbung</p> <p>http://www.fes.de/de/studienfoerderung/solidaritaetsfonds/</p> <p>http://www.fes.de/de/studienfoerderung/gefluechteterrefugees/</p> <p>Ansprechpersonen von der FES:</p> <p><i>Für die Anfangsbuchstaben</i></p> <p>A-N Frau Elisabeth Schulze Horn Tel: 0228/883 7932 Email: elisabeth.schulzehorn@fes.de</p> <p>O – Z Herr Ibo Cayetano Tel: 0228/883 7932 Email: ibo.cayetano@fes.de</p>
Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ von BMAS/BMBF und BAA	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss, die entweder ein Anerkennungsverfahren durchlaufen oder ein Studium im 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Dtl 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung jederzeit möglich (keine Bewerbungsfristen) 	<p>www.anererkennung-in-deutschland.de</p> <p>http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de</p>

	<p>Ausland absolviert haben (Zeugnisbewertung durch ZAB)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> - bundesweites Angebot an Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen - „Brückenmaßnahmen“ wie Sprachkurse und berufsfachliche Angebote - Kostenübernahme möglich 		<p>http://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke/hessen.html</p>
<p>Sonderprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ der Heinrich-Böll-Stiftung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Migrationsgeschichte/Migrationshintergrund, bi-nationaler oder bi-kultureller Hintergrund - Unterstützung der Ziele der Heinrich-Böll-Stiftung - Erste journalistische Erfahrungen, z.B. in einer Schülerzeitung, im Bürgerradio, in einer Agentur oder ähnliches (belegt durch Arbeitsproben) - Hervorragende Schulbeziehung sowie Studienleistungen - Gesellschaftliches Engagement (z.B. Verein, Schülermitverwaltung, Fachschaftsrat, Ehrenamt etc.) und politisches Interesse - Kreativität, interkulturelle Kompetenz, kritisches Denken 	<ul style="list-style-type: none"> - erleichterter Zugang zu einer Medienkarriere durch verschiedene Medienpartner - Teilnahme an einem studienbegleitenden Qualifizierungsprogramm - Umfasst: Journalistisches Kompetenztraining, Themenworkshops, Seminare und Studienreisen (auch ins Ausland), Vernetzung, Vermittlung von Praktika und Volontariaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung zum SoSe und WiSe möglich 01. September (zum SoSe) 01. März (zum WiSe) - Bewerbung ist bereits vor Studienbeginn und bis zum 3. Fachsemester möglich. 	<p>https://www.boell.de/de/junge-migrantinnen-und-migranten-den-journalismus?dimension1=sw</p> <p>Ansprechperson: Frau Kerstin Simonis Tel.: 030/28534 404 Email: studienwerk@boell.de</p>

<p>HessenFonds für Flüchtlinge – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler/-innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Asylberechtigte/-r oder anerkannter Flüchtling - Zum Zeitpunkt der Antragstellung i.d.R. noch nicht länger als drei Jahre in Deutschland registriert - An einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen immatrikuliert - Herausragende Studienleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - 300 €/Monat Studienkostenpauschale 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung zum WiSe und SoSe möglich - Nächste Bewerbungsfrist: 30. Januar 2018 - Bewerbungen werden bei der Servicestelle Studium und Flucht im IO eingereicht; die Nominierung der BewerberInnen erfolgt durch die Hochschule - Fristen werden hier veröffentlicht: www.uni-frankfurt.de/studium-flucht 	<p>http://www.fluechtlinge-an-hochschulen.hessen.de/front_content.php?idcat=348</p> <p>Ansprechperson an der GU:</p> <p>Servicestelle Studium und Flucht im International Office (Campus Westend) Email: studium-flucht@uni-frankfurt.de</p>
<p>Welcome – Stipendium der Deutschen Universitätsstiftung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch auf C1-Niveau - Aus Flüchtlingsgebieten kommend - Studienplatz in einem Bachelor-Studiengang an einer deutschen Universität, Kunst- oder Musikhochschule (Medizin, Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften). - BAFÖG oder adäquate Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Büchergeld: 300 €/Jahr - Vermittlung eines/r fach- und ortsnahen Hochschullehrers/in als Mentor/in (1:1 Mentoring) - Seminare zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen (Selbst- und Zeitmanagement, Bewerbungstraining) - Angebot von Coachings zur individuellen Karriere- und Lebensplanung in Krisen- bzw. Umbruchsituationen - Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (z.B. DHV-Symposium) und Einbindung in relevante Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung zum WiSe und SoSe möglich - Bewerbungsfristen für das SoSe 2018 werden auf der Website veröffentlicht. Nächste Frist: 25. April 2018. - Bewerbung nur für Bachelor-Studierende möglich - Bewerbung ist bereits vor Studienbeginn möglich 	<p>https://www.hochschulverband.de/tandem000.html#</p> <p>Ansprechperson: Frau Anna Bartsch Tel: 0228/902 66-84 Email: bartsch@deutsche-universitaetsstiftung.de</p>

<p>hochform – Stipendienprogramm der Deutschen Universitätsstiftung in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch auf C1-Niveau - Aus Flüchtlingsgebieten kommend - Studienplatz in einem Master-Studiengang aus dem MINT* - Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)an einer deutschen Universität - BAFÖG oder adäquate Finanzierung - Das Stipendienprogramm hochform richtet sich ausschließlich an Master-Studenten 	<ul style="list-style-type: none"> - Büchergeld in Höhe von 300 €/Jahr - Vermittlung eines/r fach- und ortsnahen Hochschullehrers/in als Mentor/in (1:1 Mentoring) - Seminare zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen (Selbst- und Zeitmanagement, Bewerbungstraining) - Angebot von Coachings zur individuellen Karriere- und Lebensplanung in Krisen- bzw. Umbruchsituationen - Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (z.B. DHV-Symposium) und Einbindung in relevante Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung zum WiSe und SoSe möglich - Bewerbungsfristen für das SoSe 2018 werden auf der Website veröffentlicht. Nächste Frist: 25. April 2018. - Bewerbung nur für Master-Studierende (MINT*-Fächer) möglich - Bewerbung ist bereits vor Studienbeginn möglich 	<p>https://www.hochschulverband.de/tandem01.html#</p> <p>Ansprechperson: Herr Sebastian Totzer Tel: 0228/902 66-57 Email: totzer@deutsche-universitaetsstiftung.de</p>
<p>Evangelisches Studienwerk Villigst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Sprachkenntnisse (C1) - Aufenthaltsstatus nach §8 BAföG förderungsfähig - Studienplatz an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Präsenz- und Vollzeitstudium - 3. Fachsemester noch nicht überschritten 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Förderung von bis zu 949€/Monat - Persönliche Begleitung/ Mentoring - Förderung über die gesamte Studiendauer 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung zum SoSe und WiSe möglich 01.09. (zum SoSe) 01.03. (zum WiSe) - Bewerbung ist bereits vor Studienbeginn möglich 	<p>https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/gefuechtete/unsere-stipendium.html</p> <p>Ansprechperson: Frau Lenzen / Frau Preuß Tel.: 0 2304/755-363 /-213 Email: bewerbung@villigst.de</p>

	- Es ist nicht möglich, sich nur für die Förderung eines Masters zu bewerben			
--	--	--	--	--